



CURLING SCHAFFHAUSEN  
CH-8200 Schaffhausen  
T +41 78 802 28 38  
praesident@curling-sh.ch  
www.curling-sh.ch

# CURLING SCHAFFHAUSEN

## COVID-19- Schutzkonzept für den Spiel- und Trainingsbetrieb ab 3. Oktober 2020

Version: 3 / 01.11.2020 Gültig ab: 01.11.2020

Ersteller: Marco Gabrieli, Corona-Beauftragte/r der Halle bzw. des Vereins

### Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Mit der Verordnung des Bundesrates von 28.10.2020 wurden die Massnahmen zur erweiterten Maskentragpflicht bei sportlichen Trainings oder Wettkämpfen mit 15 oder mehr Personen verschärft. In Restaurationsräumlichkeiten sind nur noch Gruppen von 4 Personen pro Tisch zugelassen und die Tische müssen untereinander einen Abstand von 1.5m aufweisen.

Folgende fünf Grundsätze wurden von SWISS CURLING übernommen und mit spezifischen Regelungen für den Betrieb in der Curlinghalle Schaffhausen ergänzt. Diese müssen eingehalten werden. Der Corona-Beauftragte behält sich vor, das Schutzkonzept je nach aktueller Lage anzupassen. Die gültige Version ist immer in der Curlinghalle publiziert.

#### 1. Nur symptomfrei zum Curlingspiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### 2. Abstand halten / Masken tragen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand, wenn immer möglich einzuhalten. Innerhalb der Curlinghalle, inklusive der Verkehrswege, dem Restaurant, der Garderoben und den weiteren Nebenräumen besteht eine Masken-Tragpflicht. Masken müssen nicht getragen werden:

- Bei der Konsumation von Getränken und Speisen, sitzend an den Tischen im Clublokal

Eine Maskenpflicht besteht auch seit 1.11.2020 in der Curlinghalle während den Trainings oder den Spielen

Wenn möglich sollen die Spieler bereits umgezogen in die Halle kommen, sodass nur noch die Schuhe gewechselt werden müssen.

In den Garderoben ist die Personenanzahl auf 12 beschränkt.

Schutzkonzept Trainings- und Spielbetrieb CURLING SCHAFFHAUSEN



Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten.

Der traditionelle Apéro nach dem Spiel kann stattfinden, jedoch sollen sich die Teams jeweils separat an einem Tisch aufhalten. Es sind nicht mehr als 4 Personen pro Tisch erlaubt.

### 3. Persönliche Hygiene / Material-Handling

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Spielbetrieb gründlich mit Seife wäscht und desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

Es soll möglichst jeder Spieler mit seinem eigenen Besen spielen. Halleneigene müssen vor und nach der Benutzung durch den Spieler durch diesen selbst gereinigt und desinfiziert werden.

Curling-Schuhe für Plauschanlässe müssen vor und nach der Benutzung mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel gereinigt werden. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.

Nach der Zuteilung der Steinfarbe auf die Mannschaften und die Steinnummern auf die Spieler werden diese unmittelbar vor dem Spiel mit den bereitgestellten Mitteln durch die jeweiligen Teams desinfiziert.

Auf Stein- und Besentausch während des Spiels ist zu verzichten.

Persönliches Material wie Besen, Schuhe und Sportbekleidung dürfen nicht in der Halle gelassen werden.

Desinfektion von weiteren Halleneinrichtungen wird durch das Reinigungspersonal übernommen.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für den ganzen Spielbetrieb Präsenzlisten.

Für den regulären Spielbetrieb in Liga und Sektion gelten die im elektronischen System geführten Paarungen, Mannschaften und Spielzeiten als Präsenzliste. Abweichungen **zur** gemeldeten Teamzusammensetzung sind in der ausgehängten Liste bei den Rinks einzutragen.

Spielverschiebungen sind im Rinkreservationssystem zwingend und frühzeitig vorzunehmen

Alle Belegungen der Rinks für Trainingseinheiten sind im elektronischen System einzutragen und unter «Bemerkungen» alle teilnehmenden Personen festzuhalten. **Die Trainingsteilnehmer müssen auch in der beim Rink abgelegten Liste eingetragen werden.** Nicht-Curling-Mitglieder müssen sich unbedingt auf den Präsenzlisten eintragen.

Sind Personen, welche sich auf dem Eis aufhalten, nicht elektronisch erfasst, dann müssen diese in der Liste beim jeweiligen Rink eingetragen werden.

Personen welche als Zuschauer oder Gast im Restaurant die Sportanlage betreten, müssen sich in der aufgelegten Liste im Clubrestaurant eintragen.

Für nicht vereinsinterne Gruppen und Schulen, welche sich anlässlich eines Plauschanlasses auf dem Eis oder als Gäste im Clubrestaurant aufhalten ist eine Teilnehmerliste zu führen. Alle Teilnehmer sind in der Liste zu erfassen.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins bzw. der jeweiligen Anlage

Der für den Verein CURLING SCHAFFHAUSEN verantwortliche Corona-Beauftragte ist in der Halle mehrfach publiziert und kann jederzeit telefonisch erreicht werden.

Bis zu einer organisatorischen Änderung ist dies aktuell:

Marco Gabrieli, Tel. +41 78 802 28 38praesident@curling-sh.ch.



## 6. Besondere Bestimmungen

Zur Visualisierung der Grundregeln dient das nachfolgende, vom BAG aktuell publizierte Dokument.

**Neues Coronavirus**  
**SO SCHÜTZEN WIR UNS.** ✓  
**STOP CORONA**  
Aktualisiert am 29.10.2020

Weniger Menschen treffen.	Abstand halten.	Maskenpflicht, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.	Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen und im öffentlichen Verkehr.	Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.
Gründlich Hände waschen.	In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.	Hände schütteln vermeiden.	Mehrmals täglich lüften.	Veranstaltungen: Öffentlich max. 50 Pers. Privat max. 10 Pers. Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.
Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.	Zur Rückverfolgung Immer vollständige Kontaktdaten angeben.	Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.	Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.	Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch) In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln





Datenbehandlung und -archivierung:

Die auf Listen erfassten Daten werden zentral in einer Ablage im Turnierleiterbüro aufbewahrt und nach einer Frist von 20 Tagen entfernt und durch den Corona-Beauftragten vernichtet. Wenn das Turnierleiterbüro nicht zugänglich ist, dann sind die ausgefüllten Präsenzlisten in eine gekennzeichnete Schublade im Clubrestaurant zu legen.

Schaffhausen 01.11.2020

Vorstand CURLING SCHAFFHAUSEN

Anhang / Dokumente / Listen:

- Meldeliste für Ersatzspieler
- Meldeliste für Einzelpersonen in Clubrestaurant
- Meldeliste für Gruppen/Kurse/Schulen in der Halle oder im Clubrestaurant
- Merkblatt